

Allgemeine Einkaufsbedingungen

der imc Test & Measurement GmbH

Stand: 11.09.2018

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsabschluss

- (1) Sofern keine abweichende Vereinbarung im Einzelfall schriftlich getroffen ist, gelten die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen der imc Test & Measurement GmbH (nachstehend „imc“ genannt) als Vertragsinhalt für alle Bestellungen von imc und für alle Lieferungen und Leistungen an imc.
- (2) Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen haben auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners bzw. Lieferanten (nachstehend als „Auftragnehmer“ bezeichnet) von imc werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn imc ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers nicht mit den nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen übereinstimmen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, imc rechtzeitig vor Vertragsabschluss ausdrücklich und schriftlich darauf hinzuweisen, dass er die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von imc nicht akzeptiert. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so verzichtet der Auftragnehmer auf die Geltendmachung seiner entgegenstehenden Geschäftsbedingungen.
- (4) Sämtliche Bestellungen und Auftragsbestätigungen von imc richten sich ausschließlich an als Unternehmen handelnde Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- (5) Der Auftragnehmer ist, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, verpflichtet, die Bestellung von imc innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen, schriftlich, per Telefax oder per E-Mail anzunehmen. Wird die Bestellung von imc nicht fristgemäß angenommen, ist imc zum Widerruf der Bestellung berechtigt. Für die Rechtzeitigkeit der Annahme ist der Eingang bei der imc maßgeblich.